

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Erheblicher Mangel an Logopädielehrpersonen?
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	12. September 2019
Dringlichkeit:	—

Es ist absehbar, dass in Zukunft ein erheblicher Anteil der Logopädie-Pensen im Regelschulbereich nicht besetzt werden kann. Dies aufgrund der Ausbildungssituation, Pensionierungen und generellem Mangel an Fachpersonen.

Auch im Frühbereich werden sich Lücken auftun. Das zu erwartende Fehlen von Logopädinnen und Logopäden erhöht die Belastung für die noch zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Dies kann zu einer verhängnisvollen Negativspirale führen, indem sich diese überbelasteten Logopädie-Lehrkräften nach anderen attraktiven Stellen umsehen. Eine weitere Folge: Kliniken erhalten vermehrt Anfragen von Eltern von Regelschulkindern nach teuren Therapieplätzen.

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich können nur eine beschränkte Anzahl von Studienplätzen anbieten.

Die Universität Fribourg verfügt zwar über eine unbeschränkte Anzahl Studienplätze, es ist aber kein berufsbegleitendes Studium möglich. Gemäss des schweizerischen Logopädie-Verbands DLV müssen die Fachhochschulen jährlich etwa 50 am Studium Interessierte abweisen. Aus finanziellen Gründen haben es die Trägerskantone der FHNW abgelehnt, jährlich einen Ausbildungsgang anzubieten. So kann in der Nordwestschweiz weiter nur alle zwei Jahre ein Studium begonnen werden.

1. Wie viele Logopädie-Stellen sind im Kanton Baselland im Regelschul-, Sonderschul-, und Frühbereich aktuell nicht besetzt?
2. Wie hat sich die Besetzung der Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Und falls diese Zahlen nicht zu eruieren sind: Wäre der Regierungsrat bereit, verlässliche Zahlen zu erheben, damit der Handlungsbedarf ermittelt werden kann?
3. Welche Gründe erkennt der Regierungsrat für den akuten und bevorstehenden Mangel an LogopädInnen?

4. Gibt es eine Warteliste für das Logopädie-Studium an der FHNW und wie viele InteressentInnen mussten in den letzten Jahren abgewiesen werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?
6. Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Kinder aktuell Anspruch auf Logopädie-Unterricht hätten, aber auf einer Warteliste der Gemeinden stehen?
7. Welche Sofortmassnahmen zur Entlastung der verbleibenden Logopädielehrpersonen an unterbesetzten Dienststellen sind möglich oder werden künftig in Betracht gezogen?
8. Wie kann die Erfassung und Förderung sprachauffälliger Kinder in Gemeinden ohne Logopädie gewährleistet werden?
9. Welche Beratungsdienste und Anlaufstelle können Eltern von Kindern, die aktuell keine Logopädie erhalten, es aber nötig hätten, in Anspruch nehmen?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für LogopädInnen zu erhöhen?
11. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sprachheilverbände zu stärken und so in ländlichen Regionen mit kleinen Gemeinden eine logopädische Grundversorgung aufrecht zu erhalten?
12. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die aktuelle und kommende prekäre Situation mit der Einführung der neuen Ressourcierung der Volksschule nicht noch verschärft?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch